

Mitteilungsblatt

Sondernummer

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 22. Dezember 2021

8. Stück

36. Rektorat
- 36.1 Revisionsplan 2022
 - 36.2 Änderung der Richtlinie „Veranlagungsmanagement“
 - 36.3 Änderung der Gründungsvereinbarung Universitätszentrum School of Education
 - 36.4 Zusammensetzung der Schiedskommission
(Funktionsperiode 1. Jänner 2022 - 31. Dezember 2023)
 - 36.5 Verordnung des Rektorats über die Einhebung von Kostenbeiträgen für bestimmte Studien mit Aufnahmeverfahren
 - 36.6 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Psychologie“
 - 36.7 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Psychologie“
 - 36.8 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
37. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
38. Entsendung von Studierenden
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Jänner 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 14. Jänner 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

36. REKTORAT

36.1 REVISIONSPLAN 2022

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2022 wurde gem. § 5 Abs. 1 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 17. Dezember 2021 genehmigt und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2022 siehe [BEILAGE 1](#).

36.2 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE „VERANLAGUNGSMANAGEMENT“

Die o.g. Richtlinie, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17.11.2021, 5. Stück, Nr. 19.3, wird nach Genehmigung durch den Universitätsrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 als Teil der Richtlinie für die Gebarung gem. § 21 Abs. 1 Z 10 UG wie folgt geändert:

- 1. In Punkt 2.1 Z. 5 lautet die Fußnote 1:
„Im Falle wesentlicher Anteilsverschiebungen über die Laufzeit gilt Punkt 2.3 vorletzter Satz sinngemäß.“*
- 2. In Punkt 2.3 wird am Schluss folgender Satz ergänzt:
„Bei Fondsveranlagungen ist es in begründeten Fällen zulässig, per entsprechendem Beschluss des Rektorats und mit Genehmigung durch den Universitätsrat von den Bestimmungen von Punkt 2.1 Z 5 und 8 sowie von Punkt 2.3 abzuweichen.“*
- 3. In Punkt 3. erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung 3.1. Als Punkt 3.2 wird folgender Text angefügt:
„Punkt 2.1 Z 5 (Fußnote 1) und Punkt 2.3 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 22.12.2021, 8. Stück, Nr. 36.2, treten mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“*

Geänderte Richtlinie Veranlagungsmanagement siehe [BEILAGE 2](#).

36.3 ÄNDERUNG DER GRÜNDUNGSVEREINBARUNG UNIVERSITÄTSZENTRUM SCHOOL OF EDUCATION

Die Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 7 Abs. 2 zwischen dem Rektorat und dem Universitätszentrum School of Education, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 5. Juli 2017, 22. Stück, Nr. 136.3, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.12.2018, 7. Stück, Nr. 36.3, wurde am 30. November 2021 wie folgt geändert:

- 1. Die unter II.) Abs. (1) angeführte Zusammensetzung des SoE-Kollegiums wird durch den Passus „eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Philosophie“ ergänzt.*
- 2. Bei der in II.) Abs. (1) angeführten Zusammensetzung des SoE-Kollegiums entfällt der Passus „eine Vertreterin/ein Vertreter des Instituts für Kulturanalyse (Professur für Mehrsprachigkeit)“.*

Gründungsvereinbarung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

36.4 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION (FUNKTIONSPERIODE 1. JÄNNER 2022 - 31. DEZEMBER 2023)

Folgende Personen wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 nominiert:

- vom Universitätsrat:

Mitglieder:

Dr. Andrée Feyertag, MBA

Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Julia Told

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder

- vom Senat:

Mitglieder:

Sen. Lecturer Mag. Dr. Ruth Erika Lerchster
Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting

Ersatzmitglieder:

Postdoc-Ass. Mag. Dr. Mona Philomena Ladler, Bakk.
Harald Goldmann, MAS

- vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Mitglieder:

Mag. Jutta Pirker-Kerschbaumer, MAS LL.M. LL.M.
Mag. Dr. Andreas Hölzl

Ersatzmitglieder:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Dr. Anneliese Legat
Florian Ungerböck, BSc MSc

36.5 VERORDNUNG DES REKTORATS ÜBER DIE EINHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR BESTIMMTE STUDIEN MIT AUFNAHMEVERFAHREN

Das Rektorat erlässt mit Umlaufbeschluss vom 14. Dezember 2021 aufgrund des § 63a Abs. 8 UG und aufgrund des § 71c Abs. 1 UG i.V.m. der jeweiligen Verordnung über das Aufnahmeverfahren die in Beilage 4 ersichtliche Verordnung.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

36.6 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senats am 24. November 2021 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 17. Dezember 2021, die in Beilage 5 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Psychologie“.

Verordnung siehe [BEILAGE 5](#).

36.7 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senats am 24. November 2021 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 17. Dezember 2021, die in Beilage 6 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Psychologie“.

Verordnung siehe [BEILAGE 6](#).

36.8 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Mit Beschluss des Rektorats vom 10. Dezember 2021 wird entsprechend der „Richtlinie Brandschutz- und Sicherheitsordnung“

Herr Walter Zöchling
zum Brandschutzbeauftragten

bestellt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

37. **VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus den u. a. Projekten. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen i. d. g. F., die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung sowie allfällige sich aus dem Projektvertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung der u. a. Projekte automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Schweitzer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Institut für Volkswirtschaftslehre	Allg. VWL-MST AA7124310000
Ukowitz, Assoc.Prof. Mag. Dr. Martina Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement	Allg. IOPD MU AA7124500001
	BFO edu lab II A71504000017
Wagner, Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Volkswirtschaftslehre	Allg. VWL-MQW AA7124320000

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für u. a. Projekt zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) per 20. Dezember 2021 widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Lerchster, Sen. Lecturer Mag. Dr. Ruth Erika Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	BFO edu lab II A71504000017	9. Stück, 2017/18 07.02.2018

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Martina Merz

38. **ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricularkommission Visuelle Kultur	Kröll Hannah, BA (<i>anstelle von Höller Rieke Sibille Jasmin, Bakk.</i>)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh